



**Thüringer Ministerium
für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

**Lehrplan für
die Fachschule**

Zusatzqualifikation:

Technischer Betriebswirt

2013

Inhaltsverzeichnis

1	Die Fachschule in Thüringen.....	4
2	Kompetenz- und praxisorientierter Unterricht in der Fachschule in Thüringen.....	6
3	Mitarbeiter der Lehrplangruppe.....	12
4	Studentafel.....	13
5	Lerngebiete.....	14
5.1	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Analysieren der Auswirkungen wirtschaftspolitischer und betriebswirtschaftlicher Entscheidungen auf Unternehmen und marktorientierte Planung, Gestaltung, Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Kernprozesse.....	14
5.2	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Erfassen und Aufbereiten betrieblicher Abläufe in der Finanzbuchhaltung; Aufbereitung betrieblicher Daten für Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling	19
5.3	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Unternehmensstrategien entwickeln und Investitions- und Finanzierungsentscheidungen vorbereiten.....	24
5.4	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Planen, Organisieren und Überwachen von Projekten.....	29
5.5	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Auswählen und Führen von Personal.....	32
5.6	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Informations- und Kommunikationstechnik.....	37
5.7	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Anwenden von Methoden des prozessorientierten Qualitätsmanagements.....	42

1 Die Fachschule in Thüringen

Das Thüringer Schulgesetz formuliert den Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Thüringer Schulen und benennt als wesentliche Ziele der Schule

- die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen,
- die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Befähigung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zur Mitgestaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie zum bewussten, selbstbestimmten und kritischen Umgang mit Medien,
- die Erziehung zur Aufgeschlossenheit für Kultur und Wissenschaft sowie
- die Achtung vor den religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen Anderer.

Fachschüler¹ lernen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten. Die Fachschule fördert den Reifungsprozess der Fachschüler zur Ausbildung ihrer Individualität, zu Selbstvertrauen und eigenverantwortlichem Handeln. In der Verantwortung der Lehrer liegt es, diesen Prozess zu begleiten und entwicklungsfördernd zu gestalten.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Thüringer Fachschule orientiert sich an

- der Stärkung und Erweiterung der ganzheitlichen Allgemeinbildung,
- der Vermittlung einer vertieften Fachbildung mit einer fundierten Sprachenbildung und
- der Eigenverantwortung von Schulen auf der Basis eines schulinternen Qualitätsmanagements.

Entsprechend den Zugangsbedingungen zur Ausbildung an einer Fachschule verfügen die Fachschüler über eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung und berufliche Praxis.

Typisch für diese Berufstätigkeit ist die Ausführung von einfachen oder komplexeren Tätigkeiten nach betrieblichen Vorgaben.

Die angestrebte Technikerqualifikation wird sich, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt eigener Unternehmensgründung, vom bisherigen Tätigkeitsprofil erheblich unterscheiden. Die Fachschulabsolventen werden eine Mittlerfunktion zwischen dem Funktionsbereich der Hochschulabsolventen einerseits und dem der qualifizierten Fachkräfte andererseits einnehmen. So werden maßgeblich folgende Arbeits- und Verantwortungsbereiche neu hinzu kommen:

- Übergang von Routineaufgaben zu Problemlösungsaufgaben,
- Beteiligung an betrieblichen Organisations- und Führungsaufgaben,
- Arbeitsvorbereitung und –organisation sowie Bereiche der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes,
- Übernahme qualitätssichernder Aufgaben einschließlich der beständigen persönlichen Qualifikation in einer Zeit rascher technologischer Wandlungen und Verkürzung der Innovations-, Wachstums- und Veränderungszyklen,
- Beachtung/Bearbeitung informationstechnologischer, organisatorischer, technischer und betriebswirtschaftlicher Teilbereiche des Unternehmens,

1 Personenbezeichnung im Lehrplan gelten für beide Geschlechter.

- Kommunikation in schriftlicher und mündlicher Form in der Fachsprache und in Englisch,
- bewusste Evaluation der eigenen Rolle und Weiterentwicklung der beruflichen Handlungskompetenz.

Dies erfordert Fähigkeiten und Eigenschaften wie

- Setzen und Verfolgen persönlicher beruflicher Ziele,
- Beharrlichkeit und Durchsetzungsvermögen,
- reales, situationsgerechtes Einschätzen betrieblicher Situationen und der eigenen Rolle,
- Teamfähigkeit und konstruktive Konfliktlösungsfähigkeit sowie
- weitere Führungseigenschaften.

Der Sicherung dieser übergreifenden Ausbildungsziele, der Vermittlung der Fachhochschulreife sowie anwendungsbereiten fachlichen Wissens und praktischer Fertigkeiten hat der gesamte theoretische und Experimental- und Laborunterricht (ELU) in der Fachschule zu dienen.

Die Fachschule orientiert sich an neuesten Entwicklungen in der Forschung und Praxis und realisiert daraus abgeleitete Ausbildungserfordernisse. Sie vermittelt für die spätere Tätigkeit erforderliche allgemein bildende Kenntnisse und impliziert die Hochschulzugangsberechtigung. In der Fachschulausbildung wird, ausgehend von den unterschiedlichen, vorhandenen und sich entwickelnden Tätigkeitsfeldern mit ihren gegenwärtig und künftig zu lösenden Aufgaben, schlussfolgernd aus einem überschaubaren Zeitraum die erforderliche berufliche Handlungskompetenz für eine spätere erfolgreiche Tätigkeit als Zielstellung formuliert. Die dazu erworbenen Teilkompetenzen formen die Persönlichkeit und ermöglichen ein zielgerichtetes berufliches Handeln und disponiblen Einsatz.

Die Fachschulausbildung erfolgt im Direkt-, Fern- und Teilzeitunterricht. Sie vermittelt eine vertiefte und praxisorientierte Fachausbildung, die zum staatlich anerkannten Abschluss eines Technikers führt. Die Vertiefung grundlegender Kompetenzen, der erhöhte Anspruch an die Selbstständigkeit der Fachschüler sowie die Vervollkommnung der Methoden wissenschaftspropädeutischen Lernens kennzeichnen diese Aufstiegsausbildung.

2 Kompetenz- und praxisorientierter Unterricht in der Fachschule in Thüringen

Globalisierung, eine hohe Mobilität und Flexibilität in der Arbeitswelt, eine multikulturelle und multimediale Umgebung, rasante Entwicklung von Technologien, veränderte Berufsbilder, die Wissensexplosion, neue Familienstrukturen sowie eine zunehmende Individualisierung erfordern ein neues Verständnis von Lehr- und Lernprozessen. Fachschule steht vor der Herausforderung, Bildungs- und Erziehungsprozesse zu gestalten, in denen der individuelle Lernerfolg des Fachschülers und sein Handeln im Mittelpunkt stehen.

Die Lehrpläne der Fachschule benennen die verbindlichen fachspezifischen Kompetenzen, einschließlich der zugrunde liegenden Wissensbestände des Lerngebietes sowie die Lernkompetenzen, die Fachschüler mit Unterstützung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Ausbildung erworben haben. Ein kompetenz- und praxisorientierter Unterricht erfordert folglich, trotz Fächercurriculum, eine enge Abstimmung zwischen den in den einzelnen Fächern unterrichtenden Lehrkräften. Dies gilt für eine präzise, normengerechte Fachsprache ebenso wie für die Einbeziehung der Grundlagenfächer in die Sicherung der berufsübergreifenden Ausbildungsziele sowie der Integration des Experimental- und Laborunterrichts und der Projektarbeit in diese Ausbildungsstrategie.

Die Konzentration der Lehrpläne auf zentrale Kompetenzen und zentrale Inhalte einerseits und die ergebnisbezogene Formulierung der Ziele des Kompetenzerwerbs andererseits führen in der Fachschule dazu, dass Ziele und Inhalte in den Lehrplänen nicht mehr so stark sequentiell werden.

Der Lehrer muss, abgestimmt auf der Ebene der Fachkonferenz, einen stimmigen Lehr- und Lernprozess konzipieren, in dessen Verlauf die erforderlichen Kompetenzen im Sinne kumulativen Lernens spiralförmig entwickelt werden können. Dies setzt schulinterne Entscheidungen zur Ziel- und Inhaltspräzisierung zentraler Vorgaben, zur fächerübergreifenden Kooperation, zur Lernstandskontrolle, zur Einbeziehung außerschulischer Lernorte usw. voraus, damit jeder Fachschüler die in den Lehrplänen ausgewiesenen Kompetenzen erwerben kann.

Der Unterricht muss zunehmend einer Lehr- und Lernkultur gerecht werden, die geprägt ist durch

- die problem- und anwendungsorientierte Gestaltung von Lernprozessen,
- die Einbeziehung der Lebenswelt der Fachschüler,
- die Eigenverantwortung und Selbsttätigkeit der Fachschüler,
- die Verknüpfung des Erwerbs von fachspezifischen und überfachlichen Kompetenzen,
- die Möglichkeit, soziales und demokratisches Handeln zu erfahren,
- die Wertschätzung und Einbeziehung der Erfahrungen von Fachschülern mit Migrationshintergrund,
- die Öffnung für außerschulische Lernorte und
- die Reflexion von Lehr- und Lernprozessen.

Für die Ausgestaltung von Lehr- und Lernprozessen tragen Fachschullehrer die pädagogische Verantwortung. Ihr professionelles Lehrerhandeln erfordert,

- aktivierende, herausfordernde und auf Partizipation der Fachschüler orientierende Lerngelegenheiten zu organisieren,
- Lernprozesse anzuleiten und zu moderieren aber auch die Wissensvermittlung im Frontalunterricht,
- Fachschüler in ihrem Lernprozess zu beraten,
- die Fähigkeit der Selbsteinschätzung von Fachschülern zu stärken sowie
- Ergebnisse und Prozesse des Lernens der Fachschüler zu reflektieren und Konsequenzen für das eigene pädagogische Handeln abzuleiten.

Gleichwohl tragen auch Fachschüler für die Gestaltung erfolgreicher Lehr- und Lernprozesse Verantwortung. Sie lernen

- zunehmend eigenverantwortlich auf individuellen Wegen entsprechend ihren Lernvoraussetzungen, Lernstrategien usw.,
- ihr Wissen und ihre Erfahrungen in neuen Zusammenhängen anzuwenden,
- voneinander und miteinander in verschiedenen sozialen Kontexten,
- das eigene Lernen zu beobachten und zu bewerten sowie
- konstruktive Rückmeldung einzufordern.

Die Entwicklung und Realisierung von IT- Anwendungssystemen und Branchensoftware in Unternehmen setzen die Kenntnis der technischen und wirtschaftlichen Abläufe voraus. Ziel der Fachschulausbildung ist es, aufbauend auf den Vorkenntnissen, die Verfahren und Methoden der Gestaltung und Umsetzung der Informationsprozesse zu vermitteln. Der hohe Anteil an praktischer Tätigkeit in der Ausbildung gewährleistet anwendungsbereites Wissen.

Die Entwicklung von Lernkompetenzen mit Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz steht stärker als bisher im Mittelpunkt, da sie von zentraler Bedeutung für den kompetenten Umgang mit komplexen Anforderungen in Schule, Beruf und Gesellschaft ist. Sie wird fachspezifisch ausgeprägt, ist aber in ihrer Funktion grundsätzlich fachunabhängig, entwickelt sich im Kontext fachspezifischer Kompetenzen und Inhalte sowie altersspezifischer Fähigkeiten.

In der Schulart berufsbildende Schule, hier Fachschule, liegt ein Kompetenzmodell zugrunde, welches das Modell der allgemein bildenden Schularten fortschreibt und gleichzeitig die Besonderheiten der berufsbildenden Schule einbezieht. Dabei ist die berufliche Handlungskompetenz als Weiterentwicklung der Lernkompetenz in ihrer integrativen Form Ziel der Ausbildung.

Unterricht an berufsbildenden Schulen hat auf berufliches Handeln vorzubereiten, auf die Mitgestaltung der Arbeitswelt in sozialer und ökologischer Verantwortung. Ziel eines solchen Unterrichts muss also die Vermittlung einer Handlungskompetenz sein, die Sach-, Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenz als integrative Bestandteile enthält. Der Begriff Sachkompetenz wird hier verwendet, da berufliches Lernen nicht mehr nur ausschließlich an einer aus der Wissenschaftssystematik gewonnenen Fachstruktur, sondern vermehrt auch an beruflichen Arbeiten, d. h. an der Sache, orientiert werden soll.

Berufliche Handlungskompetenz entfaltet sich integrativ in den Dimensionen Sach-, Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenz und umfasst die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen Menschen, in beruflichen Anforderungssituationen sachgerecht, durchdacht, individuell und sozial verantwortlich zu handeln sowie seine Handlungsmöglichkeiten weiter zu entwickeln. Die Lernkompetenz als Begriff der allgemein bildenden Schulen ist damit nicht aufgehoben, sie wird in der beruflichen Handlungskompetenz weiterentwickelt.

Sachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, Aufgaben- und Problemstellungen sachlich richtig, selbstständig, zielorientiert und methodengeleitet zu lösen bzw. zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen. Dazu ist ein breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklung notwendig.

Selbstkompetenz bezeichnet die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit, die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten, -grenzen und -erfordernisse in Beruf, Familie und Gesellschaft zu beurteilen und davon ausgehend die eigene Entwicklung zu gestalten. Selbstkompetenz schließt die reflektierte Entwicklung von Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte ein.

D. h., der Fachschüler kann

- sich selbst Arbeits- und Verhaltensziele setzen,
- zielstrebig und ausdauernd lernen,
- sorgfältig arbeiten und Lernzeiten planen,
- eigene Lernwege reflektieren und Lernergebnisse bewerten,
- den eigenen Lernfortschritt und das eigene Arbeits- und Sozialverhalten einschätzen, reflektieren und bewerten,
- selbstständig und situationsbezogen Lernstrategien und Arbeitstechniken auswählen und anwenden sowie
- Sachverhalte, Vorgänge, Personen und Handlungen aus der Perspektive von anderen betrachten.

Sozialkompetenz bezeichnet die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit, in sozialen Beziehungen zu leben und sie zu gestalten, sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen, Verantwortung wahrzunehmen und solidarisch zu handeln.

D. h., der Fachschüler kann

- in kooperativen Arbeitsformen lernen,
- Gruppen verantwortlich leiten,
- Verantwortung für den gemeinsamen Lernprozess übernehmen,
- Andere motivieren und anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umgehen,
- Arbeitsergebnisse des Teams vertreten,
- Hilfe geben und annehmen,
- Regeln und Vereinbarungen einhalten,
- einen eigenen Standpunkt entwickeln und begründet vertreten,

- adressaten- und situationsgerecht kommunizieren und argumentieren,
- mit persönlichen Wertungen angemessen umgehen und
- Ergebnisse und Wege gemeinsamer Arbeitsprozesse und die Leistung des Einzelnen in der Gruppe ein- und wertschätzen,
- in Expertenteams verantwortlich arbeiten und komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.

Methodenkompetenz umfasst die Fähigkeit, Lernstrategien zu entwickeln und unterschiedliche Arbeitstechniken und Verfahren sachbezogen und situationsgerecht anzuwenden.

D. h., der Fachschüler kann

- Aufgabenstellungen sachgerecht analysieren und Lösungsstrategien auch bei sich häufig ändernden Anforderungen entwickeln,
- Arbeitsschritte zielgerichtet planen und umsetzen,
- Informationen unter Nutzung moderner Medien beschaffen, gezielt auswählen, speichern, veranschaulichen, (aus)werten und austauschen,
- Informationen aus Bildern, Texten, Grafiken und Handlungen entnehmen, be- bzw. verarbeiten, zielangemessen lesen und verschriftlichen,
- Kontrollverfahren aufgabenadäquat einsetzen sowie
- komplexe Probleme im beruflichen Tätigkeitsfeld bearbeiten,
- Arbeitsergebnisse und Lösungswege verständlich und anschaulich präsentieren.

Kompetenzen werden in der tätigen Auseinandersetzung mit fachlichen und fächerübergreifenden Inhalten des Unterrichts erworben. Sie schließen die Ebenen des Wissens, Wollens und Könnens ein. Die Kompetenzen haben Zielstatus und beschreiben den Charakter des Lernens. Zur Gestaltung eines solchen Unterrichts mit fächerübergreifenden Ansätzen, Projektarbeit und innerer Differenzierung werden von dem Lehrplan Freiräume geboten. Dazu soll der Lehrplan die schulinterne Kommunikation und Kooperation zwischen den Lehrern anregen und fördern. Handlungsorientierter Unterricht insbesondere auch im Bereich des Experimental- und Laborunterrichts ist ein didaktisches Konzept, das sach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Dies lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen. Ein Unterricht, der die Handlungskompetenz fördert, ist an folgenden Ansätzen orientiert:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die berufliche Weiterentwicklung bedeutsam sind.
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder gedanklich nachvollzogen.
- Die Handlungen sollen vom Lernenden möglichst selbstständig geplant, ausgeführt und bewertet werden. Diese Handlungen sollen ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, ökologische, rechtliche und soziale Aspekte einbeziehen.
- Bei den sozialen Aspekten sollen z. B. Interessenerklärung und Konfliktbewältigung einbezogen werden.

Fachrichtungsbezogene Spezifika

Die Ausbildung zum Staatlich geprüften Technischen Betriebswirt setzt voraus, dass der Fachschüler über einen Abschluss als Techniker verfügt. Damit kann der Ausbildungsprozess auf dem Wissen und den erworbenen Kompetenzen der Fachschulausbildung aufgebaut werden.

Durch die Eingangsbedingungen kann vorausgesetzt werden, dass der Fachschüler über berufliche Handlungskompetenz, Selbst- und Sozialkompetenz sowie eine ausgeprägte Methodenkompetenz verfügt. Dies muss bei der Gestaltung der Wissensvermittlung durch die Lehrenden Berücksichtigung finden. Deshalb können und sollen im Ausbildungsprozess methodische Konzepte der Aufstiegsqualifizierung angewandt werden.

Die Ausbildungsdauer beträgt in der Vollzeitausbildung ein Jahr. In einer Teilzeitausbildung hängt die Ausbildungsdauer von der Verteilung der Gesamtstunden auf den Ausbildungszeitraum ab.

Die Lerngebiete sind mit ihren Inhalten, den ausprägenden Kompetenzen und dem sich daraus ergebenden Stundenumfang beschrieben. Ihre zeitliche Abfolge im Ausbildungsprozess ist eng mit den unterrichtsmethodischen Erfordernissen und der Unterrichtsorganisation in der Fachschule verknüpft.

Bei der angestrebten Kompetenzausprägung einer Aufstiegsqualifizierung sollten u. a. folgende methodische und didaktische Handlungsempfehlungen Anwendung finden:

- aktivitätsfördernde Unterrichtsmethoden, die die voraussetzende Eigeninitiative und die Fähigkeit zur Selbsttätigkeit bei der Strukturierung von Lernprozessen stärken,
- Sozialformen des Unterrichts, die die Fähigkeit zur Kooperation und Teamarbeit fördern,
- selbstständiges, lerngebietsübergreifendes Arbeiten, ausgerichtet auf die Entwicklung des problemlösenden Denkens und dem bewussten Einsatz von Lösungsmethoden,
- experimentierendes Lernen,
- Wissenschaftsorientierung,
- komplexe, mehrdimensionale Problemstellungen, die an den Erfahrungen der Auszubildenden anknüpfen,
- ständiges Anwenden der methodischen Elemente zur Aufgabenlösung, wie
 - Identifikation mit dem Handlungsziel,
 - Analyse der Aufgabenstellung,
 - Zielformulierung der Aufgabenstellung,
 - Aufgabenstrukturierung,
 - Lösungsplanentwicklung,
 - Arbeitsplanentwicklung,
 - Kontrolle, Bewertung sowie
- Anwenden und Bewusst machen methodischer Verfahren, wie
 - Analogieschlussverfahren,
 - Auswahlverfahren,
 - Bewertungsverfahren,
 - Klassifizierungsverfahren,
 - Konkretion und Abstraktion,
 - Strukturierungsverfahren,
 - Variantenvergleich u. a.

Im zweiten Halbjahr werden lerngebietsübergreifende Projekte, deren Themenstellung nach Möglichkeit mit der Berufspraxis des Fachschülers abgestimmt sein sollte, im Lerngebiet „Planen, Organisieren und Überwachen von Projekten“ realisiert. Durch die Zusammenführung von mehreren Inhalten der Gesamtausbildung weist der künftige Absolvent in diesem Lerngebiet seine berufliche Handlungskompetenz zur Arbeitsaufnahme als Staatlich geprüfter Technischer Betriebswirt nach. Dieses Lerngebiet ist in vollem Umfang als Experimental- und Laborunterricht ausgewiesen. Der Fachschüler soll eigenständig das Projekt bearbeiten, wobei ihm die Lehrkraft als Mentor zur Seite steht.

3 Mitarbeiter der Lehrplangruppe

Berufliche Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises Mühlhausen

Frau Christina Eisenhardt
Frau Uta Gummlich
Frau Erika Kämmer
Herr Volkmar Krannich
Frau Astrid Meyer-Metz
Frau Anke Reinig
Herr Ralf Schollmeyer
Frau Silke Skirlo-Wruck
Herr Joachim Vogel

Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr Gotha

Frau Silke Pfeiffer
Frau Anke Reck

4 Stundentafel

Lerngebiete	Gesamt- Stundenzahl	Davon: Experimental- und Laborunterricht(ELU)
1 Analysieren der Auswirkungen wirtschaftspolitischer und betriebswirtschaftlicher Entscheidungen auf Unternehmen und marktorientierte Planung, Gestaltung, Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Kernprozesse	140	
2 Erfassen und Aufbereiten betrieblicher Abläufe in der Finanzbuchhaltung; Aufbereitung betrieblicher Daten für Kosten- und Leistungs-Rechnung und Controlling	180	
3 Unternehmensstrategien entwickeln und Investitions- und Finanzierungsentscheidungen vorbereiten	100	
4 Planen, Organisieren und Überwachen von Projekten	120	120
5 Auswählen und Führen von Personal	60	
6 Informations- und Kommunikationstechnik	60	
7 Anwenden von Methoden des prozessorientierten Qualitätsmanagements	100	
insgesamt	760	120

5 Lerngebiete

5.1 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Analysieren der Auswirkungen wirtschaftspolitischer und betriebswirtschaftlicher Entscheidungen auf Unternehmen und marktorientierte Planung, Gestaltung, Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Kernprozesse

5.1.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Durch den Unterricht im Lerngebiet soll der Fachschüler Verständnis für grundlegende Tatbestände des Zusammenwirkens der Bereiche innerhalb eines Unternehmens, zwischen den Unternehmen einer Volkswirtschaft und auf globalisierten Märkten entwickeln. Dazugehörige Fachtermini können erläutert werden und in Beziehungszusammenhang gesetzt werden.

Die erworbenen Kompetenzen befähigen ihn dazu, sowohl betriebswirtschaftliche Daten zu analysieren als auch diese in einem volkswirtschaftlichen Zusammenhang zu sehen und zu bewerten als Grundlage für unternehmerische Entscheidungen.

Er erkennt, dass volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen auch auf der Ebene der EU-Mitgliedstaaten untrennbar verbunden sind mit der strategischen Unternehmensplanung als Grundlage für die Entwicklung von Konzepten zur Lösung bestehender Zielkonflikte innerhalb der Unternehmen und darüber hinaus.

Bei der Unterrichtsgestaltung soll davon ausgegangen werden, dass der Fachschüler bereits über betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse aus der Berufsausbildung, Fachschulausbildung und seiner praktischen Tätigkeit verfügt. In die Ausbildung sollen diese Erfahrungen einfließen und diskutiert werden. Die erworbenen theoretischen Kenntnisse werden durch das Lösen von umfangreichen praxisgerechten Fallbeispielen vertieft.

Die erworbenen theoretischen Kenntnisse sollen durch Analyse von volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und praxisgerechten Fallbeispielen vertieft werden.

Sachkompetenz

Der Fachschüler versteht den Zusammenhang zwischen Wirtschaftspolitik und Betriebswirtschaft. Er kennt relevante betriebswirtschaftliche Daten, bewertet diese unter volkswirtschaftlichen Aspekten und ist in der Lage, Konsequenzen aus der Entscheidung für eine bestimmte Wahl der Rechtsform von Unternehmen abzuleiten. Er erkennt vielfältige Zusammenhänge zur Standortwahl und Auswirkungen auf Absatz- und Beschaffungsmärkte. Mit Hilfe von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und diversen Analyseverfahren kann er in praxisnahen Fallbeispielen diese Auswirkungen sichtbar machen und bewerten.

Der Fachschüler lernt für Unternehmen besonders bedeutsame Vertragsarten kennen und weiß um die Bedeutsamkeit bei der inhaltlichen Gestaltung als Voraussetzung für einen möglichst störungsfreien Ablauf der internen und externen Prozesse. Rechtsfolgen von Vertragsstörungen werden an praxisrelevanten Situationen erörtert. Die Vermittlung der theoretischen Fachtermini zu grundlegenden Kenntnissen bei Planung, Gestaltung und Steuerung betrieblicher Abläufe orientiert sich insbesondere an den praktischen Erfahrungen der Fachschüler in ihrem konkreten betrieblichen Umfeld.

Methodenkompetenz

Die Analyse, Darstellung und Bewertung betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge unter den konkreten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter Anwendung der fachtypischen Termini sollte im Mittelpunkt des Unterrichts stehen.

Theoretische Grundlagen sind soweit zu vermitteln, wie sie für begründete betriebswirtschaftliche Entscheidungen im Unternehmen notwendig sind. Die Berücksichtigung der konkreten Erfahrungen der Fachschüler in ihrem betrieblichen Umfeld und Übungen in praxisrelevanten Fallbeispielen ist breiter Raum zu geben, so dass die Auswirkung der Entscheidung auf die verschiedenen Unternehmensbereiche und im Hinblick auf die Existenz und Entwicklungsmöglichkeiten des Unternehmens am Markt erkennbar werden.

Dabei lernt der Fachschüler verschiedene Problemlösungsstrategien kennen. Durch die Fallbeispiele, die verstärkt durch schülerzentrierte Unterrichtsmethoden bearbeitet werden sollen, wird die Eigenaktivität angeregt. So erwirbt der Fachschüler die Fähigkeit, bei der Bearbeitung unternehmerischer Aufgabenstellungen kreativ, zielgerichtet, planmäßig und kooperativ vorzugehen. Damit kann er für neu auftretende Problemstellungen selbstständig Lösungsansätze finden und im Team umsetzen.

Moderne Medien und Präsentationsformen zur Darstellung der Arbeitsergebnisse unterstützen den Fachschüler dabei, betriebswirtschaftliche Sachverhalte und Zusammenhänge zu strukturieren und anschaulich darzubieten.

Sozialkompetenz

Um die Kooperations- und Integrationsfähigkeit des Fachschülers weiter zu entwickeln, sollten Problemlösungen häufig in Partner- und Gruppenarbeit erfolgen. Durch die Zusammenarbeit wird die Kommunikationsfähigkeit weiter ausgeprägt. Der Fachschüler wird dazu angeregt, sich mit seinen Teampartnern respektvoll und in einem konstruktiven Informationsaustausch auseinanderzusetzen.

Er soll dazu befähigt werden, Sach- und Verfahrenskritik zu üben und entgegenzunehmen. Der respektvolle Umgang mit der Meinung Anderer und das Verantwortungsbewusstsein für das Erreichen eines gemeinsamen Zieles sind wichtige soziale Kompetenzen des zukünftigen „Technischen Betriebswirts“.

Selbstkompetenz

Dem Fachschüler ist so häufig wie möglich Gelegenheit zu geben, seine persönliche betriebliche Erfahrung bei selbstständiger Erarbeitung von Lösungsansätzen einzubringen. Verantwortungsbewusstsein seinem Unternehmen gegenüber, Entscheidungsfreude und Entscheidungssicherheit sollen gestärkt werden.

Vor allem die im Lerngebiet vermittelten Sachkompetenzen sollen ihn in die Lage versetzen, die ihm übertragenen Aufgaben im Unternehmen auch aus volkswirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht eigenverantwortlich lösen zu können.

Durch kooperatives Arbeiten im Unterricht wird ihm die Möglichkeit gegeben, Urteilskraft und Argumentationskraft weiter auszubauen.

Durch das Heranziehen wirklichkeitsnaher Situationen bei der Bearbeitung von Fallbeispielen soll der Fachschüler lernen, Analogieschlüsse zu ziehen. Die Ausprägung seiner intellektuellen Beweglichkeit und Operationsgewandtheit sind dafür Voraussetzung.

5.1.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.1.2.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen für betriebswirtschaftliche Entscheidungen

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Wirtschaftspolitische Maßnahmen beurteilen	<ul style="list-style-type: none">– volkswirtschaftliche Daten auswerten und analysieren (Bruttoinlandsprodukt: Entstehungs-, Verwendungs-, Verteilungsrechnung; Staatsverschuldung, Beschäftigungsgrad, Preisindex, Arbeitslosenquote) im nationalen und internationalen Vergleich.– den Konjunkturverlauf darstellen und erläutern (einzelne Konjunkturphasen und entsprechende Diagnose).– wirtschaftspolitische Ziele anhand der entsprechenden volkswirtschaftlichen Kennzahlen, wie Preisstabilität, Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht, beurteilen.– die Eignung geld- und fiskalpolitischer Instrumente überprüfen (Funktionen von Leitzinsen und Geldmenge, Steuer- und Ausgabensystem).
Wahl des Standorts und der Rechtsform im globalen Markt	<ul style="list-style-type: none">– Bestimmungsfaktoren für die Standortwahl auswählen und bewerten (Infrastruktur, Beschaffungsmärkte, Umweltfaktoren, wirtschaftspolitische Kriterien).– Bestimmungsfaktoren für die Wahl der Rechtsform beurteilen (Leitung und Vertretung, Haftung, Mitbestimmung, Kapitalbeschaffung, Gewinnbeteiligung und Entnahmerechte, Publizitätspflicht, Besteuerung)– Auswirkungen von Standort- und Rechtsformwahl analysieren.

5.1.2.2 Marktorientierte Planung und Gestaltung betrieblicher Kernprozesse

(ca. 60 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Absatz- und Beschaffungsmärkte als Entscheidungsgrundlage im Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> – eine Marktanalyse auf Beschaffungs- und Absatzmärkten durchführen und auf die Struktur der entsprechenden Märkte schlussfolgern. – die Positionierung des Unternehmens in diesen Märkten ermitteln und die Ergebnisse als Basis für künftige Entscheidungen verwenden (Marktanteil, Konkurrenzanalyse, Portfolio, SWOT-Analyse). – Marketingprozesse analysieren (Marktforschung, Produkt- und Sortimentspolitik, Distributionspolitik, Preispolitik, Kommunikationspolitik, Marketing-Mix, Marketing-Controlling).
Beschaffungspolitische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – unterschiedliche Methoden der Bedarfsermittlung anwenden und über deren sinnvollen Einsatz situationsabhängig entscheiden (Bedarfsarten, auftrags- und programmorientierte Beschaffung, stochastische Planung, optimale Bestellmenge, ABC- und XYZ-Analyse). – in Abhängigkeit von der betrieblichen Ablauforganisation auf Entscheidungen für eine zielgerichtete Terminplanung bei der Organisation der Beschaffungsprozesse schlussfolgern (fertigungssynchrone Beschaffung, Bestellintervall-, Bestellpunktverfahren, Lagerorganisation). – den Zielkonflikt zwischen den Preis- und Konditionenverhandlungen und deren Auswirkungen auf die internen Abläufe zeigen.
Unternehmensrelevante Rahmenbedingungen des Vertragsrechts	<ul style="list-style-type: none"> – Vertragsarten vergleichen (Kaufvertrag, Verbrauchsgüterkauf, Werkvertrag, Dienstleistungsvertrag, Miet-, Pacht- und Leasingvertrag, Lizenzvertrag). – Leistungsstörungen darstellen und Rechtsfolgen daraus ableiten. – Besonderheiten des internationalen Rechts erkennen (INCOTERMS, UN-Kaufrecht).

5.1.2.3 Steuerung und Kontrolle betrieblicher Kernprozesse

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Planung von betrieblichen Abläufen	<ul style="list-style-type: none">– die zeitliche Relevanz der Planungsebenen einordnen (strategische, taktische und operative Planung).– Konstruktions- und Produktionsdaten erfassen (Arbeitsplan, Baukasten- und Strukturstücklisten, Netzplantechnik).– Methoden der Zeitermittlung charakterisieren und teilweise anwenden (Systeme vorbestimmter Zeiten, Multimomentverfahren, Planzeiten, Prozesszeiten).– Fertigungsarten und Ablaufprinzipien situationsbedingt auswählen (Werkstattfertigung, Einzel-, Gruppen-, Fließfertigung, automatisierte Fertigung).
Steuerung und Gestaltung betrieblicher Abläufe	<ul style="list-style-type: none">– die Auftragsbearbeitung unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit mit anderen Unternehmensbereichen durchführen.– Vorgänge bei der Material-, Kapazitäts- und Termindisposition analysieren und durch Anwendung von Verfahren und Strategien der Produktionsplanung und -steuerung (optimaler Auslastungsgrad, optimale Losgröße, Netzplantechnik, Maschinenbelegungsplan) gestalten.– Möglichkeiten der Überwachung betrieblicher Abläufe situationsbedingt auswählen (Frühwarnsysteme, Kennzahlenanalyse) und an der Entwicklung von strategischen und operativen Konzepten in der betrieblichen Organisation mitwirken.

5.2 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Erfassen und Aufbereiten betrieblicher Abläufe in der Finanzbuchhaltung; Aufbereitung betrieblicher Daten für Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling

5.2.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Durch den Unterricht im Lerngebiet soll der Fachschüler grundlegende Kenntnisse in der Finanzbuchhaltung und Kosten- und Leistungsrechnung erhalten.

Der Fachschüler erwirbt in diesem Lerngebiet Kompetenzen, die ihn befähigen, die Buchungsvorgänge in der Finanzbuchhaltung zu überblicken, den Ursprung in den betrieblichen Abläufen abzuleiten, die Bestandteile des Jahresabschlusses zu erläutern und an Hand dessen betriebliche Kennziffern zu berechnen und für die betriebliche Praxis auszuwerten. Die erworbenen Kompetenzen im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung befähigen ihn, die Betriebsergebnisrechnung zu analysieren und verändernd auf die Kostenstruktur des Unternehmens einzuwirken.

Bei der Unterrichtsgestaltung muss davon ausgegangen werden, dass der Fachschüler sehr geringe Kenntnisse auf diesen Gebieten besitzt, dem entsprechend sind Fachtermini zu erläutern und durch Übungen die Zusammenhänge zu festigen. Durch das Lösen komplexer Fallbeispiele wird der Fachschüler befähigt, aufbauend auf seinen betrieblichen Erfahrungen und unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse, komplexe Zusammenhänge im Unternehmen zu erschließen.

Das Lerngebiet bietet eine Vielzahl von Methoden zur Lösung von Problemstellungen an. Es soll nicht nur die dafür notwendige Sachkompetenz, sondern auch die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz als wichtige berufliche Handlungskompetenzen des zukünftigen Technischen Betriebswirts ausgeprägt werden.

Sachkompetenz

Der Fachschüler ist in der Lage, einfache Buchungsvorgänge in der Finanzbuchhaltung darzustellen und deren Auswirkungen auf den Jahresabschluss zu erläutern. Er kann die unterschiedlichen Wertansätze, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen des Handels- und Steuerrechts ergeben, ermitteln und bewerten.

Er besitzt Kenntnisse, die ihn in die Lage versetzen, eine einfache Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen sowie Jahresabschlüsse zu lesen. Ableitend aus den Daten der Abschlüsse ist es ihm möglich, Kennziffern zur Auswertung dieser zu berechnen und bezogen auf die Finanz- und Investitionskraft des Unternehmens zu interpretieren. Er kennt die Grenzen der Aussagekraft von Abschlüssen. Er kann die grundlegenden Unterschiede zwischen den Jahresabschlüssen nach Handels- und Steuerrecht sowie IAS bzw. US-GAAP und die Konsequenzen für den Bilanzleser durch verschiedene Konsolidierungsmethoden benennen.

Der Fachschüler kennt die Fachtermini der Kosten- und Leistungsrechnung in Abgrenzung zur Finanzbuchhaltung. Er kann das Betriebs- sowie neutrale Ergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung ableiten und die Unterschiede erläutern. Durch die vermittelten Kenntnisse in der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung ist er in der Lage, die Auswirkungen bei Beschäftigungsschwankungen zu beurteilen und notwendige betriebliche Maßnahmen abzuleiten. Er besitzt die Fähigkeit, das Betriebsergebnis auf der Basis der Voll- und Teilkostenrechnung zu ermitteln und deren Einfluss auf betriebliche Entscheidungen zu erklären. Grundlegende Kenntnisse der Plankostenrechnung ermöglichen es ihm, zukunftsweisend tätig zu werden.

Methodenkompetenz

Die Anwendung des erworbenen Wissens in Übungen und Fallbeispielen ist für den Fachschüler in diesem Lerngebiet notwendig. Nur so ist es ihm möglich, die Zusammenhänge zu entwickeln. Die Präsentation der Arbeitsergebnisse durch den Fachschüler entwickelt die Kompetenz, Zusammenhänge zu strukturieren und anschaulich darzubieten.

Durch die direkte Arbeit mit den Handels- und Steuergesetzen erwirbt der Fachschüler die Kompetenz neu auftretende Problemstellungen oder Änderung der gesetzlichen Regelungen eigenständig umzusetzen und Lösungsansätze zu finden. Er wird durch Einzel- und Gruppenarbeit in die Lage versetzt sich selbstständig Wissen anzueignen und dieses anzuwenden. Dabei erlernt der Fachschüler verschiedene Problemlösungsstrategien.

Sozialkompetenz

Die Erarbeitung von Problemlösungen in Partner- oder Gruppenarbeit trägt zur Ausprägung der Teamfähigkeit des Fachschülers bei. Sie sollten deshalb häufig angewandte Sozialformen des Unterrichts sein. Es wird trainiert, wie man in der Gruppe arbeitsteilig zusammenarbeitet, sich mit der Meinung Anderer auseinandersetzt und unterschiedliche Erkenntnisse an Andere weitergibt. Dies schult nicht nur die Kommunikationsfähigkeit, sondern auch den respektvollen Umgang miteinander. Die Übernahme von Verantwortung für das Erreichen des gemeinsamen Zieles, das Üben und die Annahme von konstruktiver Kritik prägen soziale Werte aus.

Selbstkompetenz

Um dem Fachschüler die Möglichkeit zu geben, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen, sollte ihm im Unterricht häufig die Möglichkeit gegeben werden, eigene Lösungsansätze zu finden, Entscheidungen zu treffen und eigene Wertungen abzugeben.

Die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeitswelt. Deshalb ist dem selbstständigen Erschließen von Wissen, der strukturierten Darstellung, Auswertung und Anwendung der theoretischen Kenntnisse breiter Raum zu geben.

5.2.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.2.2.1 Erfassen und Aufbereiten betrieblicher Abläufe in der Finanzbuchhaltung

(ca. 100 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Finanzbuchhaltung als Teil des betrieblichen Rechnungswesens	<ul style="list-style-type: none">– die Aufgaben des Rechnungswesens beschreiben.– die rechtlichen Grundlagen anwenden.– die Aufgaben und die Systematik der Finanzbuchhaltung darstellen.– die Begriffe Inventur und Inventar definieren.– ein Inventar erstellen und erläutern.

Thema	Der Fachschüler kann
Bilanzierungsgrundsätze	<ul style="list-style-type: none"> – Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht) nennen und erklären. – die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung charakterisieren. – die Gliederung der Bilanz und der GuV- Rechnung darstellen und anwenden. – Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz beschreiben. – Wertansätze in der Bilanz ermitteln und begründen. – Abschreibungen auf Sachanlagen nach Handels- und Steuerrecht ermitteln. – einen Anlagenspiegel erstellen. – das Anlage- und Umlaufvermögen und das Eigenkapital bilanzieren. – die zeitliche Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen zum Bilanzstichtag berechnen und buchen. – Rückstellungen buchen und bilanzieren. – Verbindlichkeiten bilanzieren und einen Verbindlichkeitspiegel erstellen.
Interpretieren von Jahresabschlüssen	<ul style="list-style-type: none"> – die Analyseziele erläutern. – eine Investitions-, Finanzierungs- und Ergebnisanalyse auf der Grundlage der Bilanz durchführen und Schlussfolgerungen über die Unternehmenslage daraus ziehen. – die Grenzen der Aussagefähigkeit der Bilanz erkennen. – die Unterschiede zwischen den Jahresabschlüssen nach HGB und nach IAS und US-GAAP erkennen.
Berücksichtigung von unternehmensbezogenen Steuern bei betrieblichen Entscheidungen	<ul style="list-style-type: none"> – die Steuerarten unterscheiden. – die Bedeutung und die Wirkung von Steuern erkennen und erläutern. – unternehmensbezogene Steuerarten buchen und im Jahresabschluss berücksichtigen. – einen Steuerbelastungsvergleich von Personen- und Kapitalgesellschaften durchführen.

5.2.2.2 Aufbereitung betrieblicher Daten für Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling

(ca. 80 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Bedeutung der Kosten- und Leistungsrechnung	<ul style="list-style-type: none"> – Ziele, Aufgaben und Anwendungen der Kosten- und Leistungsrechnung beschreiben.
Abgrenzungsrechnung zwischen Betriebsergebnis und Gesamtergebnis	<ul style="list-style-type: none"> – Aufwendungen den jeweiligen Kostenarten zuordnen und Grund-, Anders- und Zusatzkosten definieren. – die kalkulatorische Verrechnung durchführen und das Betriebsergebnis ermitteln. – Betriebsergebnis und Gesamtergebnis erläutern.
Kostenartenrechnung	<ul style="list-style-type: none"> – das Kostenverhalten bei Beschäftigungsschwankungen skizzieren. – einen Zusammenhang zwischen Stück- und Gesamtgewinn bei Beschäftigungsänderungen herstellen. – den Break-even-point berechnen.
Teilkostenrechnung	<ul style="list-style-type: none"> – Maßstäbe für Erfolgswirksamkeit betrieblicher Tätigkeit durch einstufige Deckungsbeitragsrechnung zeigen. – Preisuntergrenzen und Gewinnschwellen bewerten. – Entscheidungen über Zusatzaufträge treffen. – optimale Produktionsprogramme beschreiben. – Schlussfolgerungen über Eigenfertigung oder Fremdbezug beweisen. – eine mehrstufige und erweiterte Deckungsbeitragsrechnung entwickeln.
Kostenanalyse	<ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung von Kapazität und Beschäftigung zur Einschätzung von Kostenverläufe herleiten. – kritische Kostenpunkte (Break-even-point, kritische Menge) berechnen und erklären. – Nutz- und Leerkosten mit fixen und variablen Kostenanteilen darstellen. – das Gesetz der Massenproduktion ableiten. – betriebliche Anpassungsmaßnahmen zeitlich, quantitativ und intensitätsmäßig erörtern. – die Kostenremanenz entwickeln.

Thema	Der Fachschüler kann
Kostenstellenrechnung	<ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung des Kostenverlaufs einzelner Kostenstellen erörtern. – Gemeinkosten für Kostenstellen nach kaufmännischen Regeln im erweiterten Betriebsabrechnungsbogen (BAB) herleiten und umlegen. – den Vergleich der Normalkosten und Istkosten für wirtschaftliche Schlussfolgerungen erläutern.
Kostenträgerrechnung	<ul style="list-style-type: none"> – ein Kalkulationsschema zur Ermittlung von Herstellkosten und Selbstkosten auswerten. – Kostenüberdeckung und Kostenunterdeckung zuordnen. – eine Kostenträgerstückrechnung herleiten. – eine ein-, zwei- und mehrstufige Divisionskalkulation als Anwendungsmethoden darstellen. – eine Divisionskalkulation mit Äquivalenzziffern und bei Kuppelproduktion erklären. – eine Zuschlagskalkulation mit Maschinenstundensätzen entwickeln. – eine Zuschlagskalkulation im Handelsbetrieb erläutern. – im Betriebsabrechnungsbogen Zuschlagskalkulation mit Maschinenstundensätzen darstellen.
Plankostenrechnung	<ul style="list-style-type: none"> – Methoden der Aufteilung fixer und variabler Kosten in der Planung zukünftiger Prozesse zuordnen. – eine starre Plankostenrechnung berechnen. – eine flexible Plankostenrechnung und Grenzplankostenrechnung auswerten.

5.3 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Unternehmensstrategien entwickeln und Investitions- und Finanzierungsentscheidungen vorbereiten

5.3.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Durch den Unterricht in diesem Lerngebiet soll der Fachschüler Verständnis für wichtige finanzwirtschaftliche Zusammenhänge im Unternehmen entwickeln. Die erworbenen Kompetenzen befähigen ihn dazu, finanzwirtschaftliche Daten zu analysieren und so zu verarbeiten, dass unternehmerische Entscheidungen daraus abgeleitet werden können. Er kann die dazugehörigen Fachbegriffe erklären, in einen Beziehungszusammenhang setzen und anwenden. Der Fachschüler versteht, dass es einen untrennbaren Zusammenhang zwischen Finanzierung und Investition gibt und entwickelt Konzepte zur Lösung bestehender Zielkonflikte der Finanzwirtschaft im Interesse verschiedener Anspruchsgruppen des Unternehmens. Auf die Begründung und Bewertung finanzwirtschaftlicher Sachverhalte sollte viel Wert gelegt werden. Bei der Unterrichtsgestaltung soll davon ausgegangen werden, dass der Fachschüler bereits über betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse aus der Berufsausbildung, Fachschulausbildung und seiner praktischen Tätigkeit verfügt. In die Ausbildung sollen diese Erfahrungen einfließen und diskutiert werden. Die erworbenen theoretischen Kenntnisse werden durch das Lösen von praxisgerechten Fallbeispielen vertieft.

Sachkompetenz

Der Fachschüler versteht den Zusammenhang zwischen Finanzierung und Investition. Er kennt die entscheidungsrelevanten Unternehmensdaten und bereitet diese auf, um finanzwirtschaftliche Situationen und Prozesse zu analysieren und zu bewerten.

Er ist in der Lage, Investitions- und Finanzierungsentscheidungen unter Anwendung geeigneter finanzwirtschaftlicher Kennzahlen zu beurteilen.

Der Fachschüler kann die Investitionsarten klassifizieren und für unterschiedliche Investitionsanlässe den Kapitalbedarf ermitteln. An komplexen, praxisnahen Situationsaufgaben weist er nach, dass er die Verfahren der statischen und dynamischen Investitionsrechnung beherrscht.

Er wendet seine Kenntnisse bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und des optimalen Ersetzungszeitpunkts von Anlagegütern an.

Der Fachschüler ist in der Lage, betriebliche Umsatzprozesse hinsichtlich verschiedener Innenfinanzierungsmöglichkeiten zu analysieren. Er kann die verschiedenen Möglichkeiten der Beteiligungsfinanzierung in unterschiedlichen Rechtsformen erläutern.

Der Fachschüler kann aus der Bilanz geeignete Sicherheiten und zugehörige Sicherungsverträge bestimmen und deren Eignung für verschiedene Finanzierungsanlässe beurteilen. Er kann geeignete Formen der lang- und kurzfristigen Fremdfinanzierung bezogen auf die Investitionsentscheidung auswählen.

Er kennt die Auswirkungen von Bonitätsprüfungen und leitet deren Bedeutung für Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen ab. Alternative Finanzierungskonzepte kann der Fachschüler insbesondere im Hinblick auf die Kapitalstruktur und Bonität des Unternehmens beurteilen. Der Fachschüler wendet geeignete Instrumente des Finanzcontrolling an, um Finanzierungsalternativen zu beurteilen und Finanzierungskonzepte unter Beachtung veränderter Rahmenbedingungen zu überprüfen. Er begreift Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen als einen komplexen Optimierungsprozess.

Methodenkompetenz

Die Analyse, Darstellung und Bewertung finanzwirtschaftlicher Zusammenhänge unter Anwendung der fachtypischen Termini sollte im Mittelpunkt des Unterrichts im Lerngebiet stehen. Theoretische Grundlagen sind soweit zu vermitteln, wie sie für begründete finanzwirtschaftliche Entscheidungen im Unternehmen notwendig sind. Übungen in praxisgerechten Fallbeispielen ist breiter Raum zu geben, so dass die Auswirkungen der Entscheidungen auf die verschiedenen Unternehmensbereiche und Zukunftsszenarien für den Fachschüler erkennbar werden.

Dabei erlernt der Fachschüler verschiedene Problemlösungsstrategien. Durch die Fallbeispiele, die verstärkt durch schülerzentrierte Unterrichtsmethoden bearbeitet werden sollen, wird die Eigenaktivität angeregt. So erwirbt der Fachschüler die Fähigkeit, bei der Bearbeitung unternehmerischer Aufgabenstellungen kreativ, zielgerichtet, planmäßig und kooperativ vorzugehen. Damit kann er für neu auftretende Problemstellungen selbstständig Lösungsansätze finden und im Team umsetzen.

Die kooperativen Lernformen werden auch den unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen und Vorkenntnissen der Fachschüler gerecht.

Moderne Medien und Präsentationsformen zur Darstellung der Arbeitsergebnisse unterstützen den Fachschüler dabei, betriebswirtschaftliche Sachverhalte und Zusammenhänge zu strukturieren und anschaulich darzubieten.

Sozialkompetenz

Um die Kooperations- und Integrationsfähigkeit des Fachschülers weiter zu entwickeln, sollten Problemlösungen häufig in Partner- und Gruppenarbeit erfolgen.

Durch die Zusammenarbeit wird die Kommunikationsfähigkeit weiter ausgeprägt. Der Fachschüler wird dazu angeregt, sich mit seinen Teampartnern respektvoll und in einem konstruktiven Informationsaustausch auseinanderzusetzen.

Er soll dazu befähigt werden, Sach- und Verfahrenskritik zu üben und entgegenzunehmen. Der respektvolle Umgang mit der Meinung Anderer und das Verantwortungsbewusstsein für das Erreichen eines gemeinsamen Zieles sind wichtige soziale Kompetenzen des zukünftigen Technischen Betriebswirts.

Selbstkompetenz

Der Fachschüler sollte so häufig wie möglich selbstständig Lösungsansätze erarbeiten, damit seine Selbstverantwortung ausgeprägt sowie Entscheidungsfreude und Entscheidungssicherheit gestärkt werden. Er wird so in die Lage versetzt, ihm übertragene Aufgaben im Unternehmen eigenverantwortlich lösen zu können. Durch kooperatives Arbeiten im Unterricht wird ihm die Möglichkeit gegeben, Urteilskraft und Argumentationskraft weiter auszubauen.

Durch das Heranziehen wirklichkeitsnaher Situationen bei der Bearbeitung von Fallbeispielen soll der Fachschüler lernen, Analogieschlüsse zu ziehen. Die Ausprägung seiner intellektuellen Beweglichkeit und Operationsgewandtheit sind Voraussetzung dafür, dass er seine in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse bei der Lösung unternehmerischer Aufgaben umsetzen kann.

5.3.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.3.2.1 Analyse finanzwirtschaftlicher Prozesse zur Vorbereitung von Investitionsentscheidungen

(ca. 15 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Zusammenhang von Finanzierung und Investition	<ul style="list-style-type: none"> – den Zusammenhang zwischen Finanzierung und Investition erläutern. – Ziele und Konflikte der Finanzwirtschaft ableiten.
Datenquellen für die finanzwirtschaftliche Analyse	<ul style="list-style-type: none"> – geeignete entscheidungsrelevante Datenquellen benennen und interpretieren.
Analyse von Jahresabschlussdaten sowie Ermittlung und Bewertung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> – finanzwirtschaftliche Prozesse unter Anwendung der vertikalen Finanzierungsregeln analysieren (z. B. statischer Verschuldungsgrad, Eigenkapitalquote, Kapitalstruktur, Working Capital). – die horizontalen und vertikalen Finanzierungsregeln anwenden. – vergleichende Finanzanalysen durchführen, indem z. B. Liquiditätsgrade, Netto Working Capital, dynamischer Verschuldungsgrad und Cash Flow bestimmt werden. – Rentabilitätskennziffern berechnen und interpretieren und den Zusammenhang zum Leverage-Effekt herstellen.

5.3.2.2 Investitionsrechnung als Entscheidungsgrundlage

(ca. 30 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Investitionsarten	<ul style="list-style-type: none"> – die Investitionsarten nach dem Investitionsobjekt und ihrer Wirkung klassifizieren.
Statische Verfahren der Investitionsrechnung	<ul style="list-style-type: none"> – die Verfahren der statischen Investitionsrechnung durchführen und die Berechnungsergebnisse bewerten. – die erworbenen Sachkenntnisse anhand von Kritische-Werte-Rechnungen nachweisen.
Dynamische Verfahren der Investitionsrechnung	<ul style="list-style-type: none"> – die Verfahren der dynamischen Investitionsrechnung durchführen und aus den Ergebnissen Investitionsentscheidungen ableiten.
Wirtschaftliche Nutzungsdauer und optimaler Ersetzungszeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – die wirtschaftliche Nutzungsdauer und den optimalen Ersetzungszeitpunkt von Anlagegütern bestimmen.

5.3.2.3 Bewertung von Finanzierungsmöglichkeiten

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Ermittlung des Kapitalbedarfs für verschiedene Investitionsanlässe	<ul style="list-style-type: none">– den Kapitalbedarf für unterschiedliche Investitionsanlässe wie Gründung, Produktinnovation und Produktionsumstellung ermitteln.– die Bestimmungsgrößen des Kapitalbedarfs beschreiben.– Schlussfolgerungen zur Deckung des Kapitalbedarfs sowie zur Liquiditätsplanung und –steuerung ableiten.
Betriebliche Umsatzprozesse als Finanzierungsquellen	<ul style="list-style-type: none">– betriebliche Umsatzprozesse hinsichtlich der Finanzierungsquellen analysieren.– Möglichkeiten der Selbstfinanzierung und anderer Innenfinanzierungsformen wie Abschreibungsfinanzierung, Kapitalfreisetzung und Rückstellungsfinanzierung berechnen und auf die Eignung als Finanzierungsquelle prüfen.– Bewegungsbilanzen erstellen und deren Eignung zur Analyse betrieblicher Finanzierungsprozesse beurteilen.
Beteiligungsfinanzierung	<ul style="list-style-type: none">– Möglichkeiten der Beteiligungsfinanzierung in den unterschiedlichen Rechtsformen beschreiben und bewerten.– Grundsätze der Ausgabe und Unterbringung von Aktien berechnen und beurteilen.– mezzanine Finanzierungen wie nachrangige Darlehen, Partiarische Darlehen, Gesellschafterdarlehen und stille Beteiligungen als Sonderformen der Beteiligungsfinanzierung beschreiben und bewerten.

Thema	Der Fachschüler kann
Kreditfinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogene Sicherheiten wie Bürgschaft, Aval, Garantie erläutern und u. a. nach Wertbeständigkeit und Verwertbarkeit beurteilen. – dingliche Sicherheiten (Mobilien und Immobilien), wie Sicherungsübereignung, Sicherungsabtretung, Grundschuld, Hypothek, erläutern und u. a. nach Wertbeständigkeit und Verwertbarkeit beurteilen. – die Formen der langfristigen Fremdfinanzierung (Investitionskredit, Schuldverschreibung und Schuldscheindarlehen) erklären, berechnen und beurteilen. – langfristige Kredite unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Tilgungsformen erklären, berechnen und bewerten. – die kurzfristigen Fremdfinanzierungsmöglichkeiten Kontokorrentkredit und Lieferantenkredit unterscheiden und deren Kosten berechnen. – Gegenstand und Auswirkungen von Bonitätsprüfungen durch Banken und Unternehmen unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Faktoren erläutern.
Alternative Finanzierungskonzepte	<ul style="list-style-type: none"> – alternative Finanzierungskonzepte (Leasing, Factoring) im Hinblick auf die Kapitalstruktur und Bonität des Unternehmens beurteilen.

5.3.2.4 Erstellung und Bewertung von Finanzierungskonzepten

(ca. 15 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Beurteilung von Finanzierungsalternativen	<ul style="list-style-type: none"> – Kriterien zur Beurteilung von Finanzalternativen auswählen und die Eignung der Kriterien begründen. – Finanzierungsalternativen anhand ausgewählter Kriterien, wie z. B. Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzstruktur des Unternehmens, bewerten. – den Einfluss ausgewählter Finanzierungsentscheidungen auf die Besteuerung des Unternehmens einschätzen. – aus den Bewertungsergebnissen Finanzierungsempfehlungen ableiten, begründen und präsentieren.
Überprüfen von Finanzierungskonzepten	<ul style="list-style-type: none"> – einschätzen, wie sich verändernde Rahmenbedingungen auf Finanzierungskonzepte auswirken.

5.4 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Planen, Organisieren und Überwachen von Projekten

5.4.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Der Fachschüler verfügt teilweise schon über eigene Erfahrungen im Projektmanagement aus seiner praktischen Tätigkeit. Mit Hilfe des Lerngebiets sollen dem Fachschüler die theoretischen Grundkenntnisse und Fachtermini sowie Anregungen für die Dokumentation und Präsentation im Bereich „Projektmanagement“ vermittelt werden.

Mit der Unterstützung eines schulischen und eines betrieblichen Mentors soll der Fachschüler in und für sein Unternehmen Lösungen für die aus der Aufgabenstellung abgeleiteten Probleme und Wege zur praktischen Umsetzung erarbeiten.

Das Lerngebiet umfasst eine Gesamtstundenzahl von 120 Stunden. Es empfiehlt sich, diese in eine theoretische Einheit (ca. 20 Stunden) und in eine praktische Einheit (ca. 100 Stunden) zu unterteilen. Bei dieser Stundenaufteilung wird davon ausgegangen, dass der Fachschüler über Kenntnisse der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit verfügt. Die Stundenzahl der praktischen Einheit steht für die Erarbeitung, die Dokumentation der Projektarbeit und für Konsultationstermine mit dem betreuenden Lehrer zur Verfügung.

Die Bewertung des Lerngebiets setzt sich zusammen aus der Bewertung der schriftlichen Projektarbeit einmal durch den begleitenden Betrieb und durch den Fachlehrer sowie durch eine Projektverteidigung in Form einer Präsentation.

Sachkompetenz

Der Fachschüler erhält als Grundlage für die Projektarbeit eine Übersicht über die fachtheoretische Erstellung einer Projektarbeit (Norm DIN 69901) sowie praktische Kenntnisse zur Durchführung einer Präsentation und vertieft und festigt somit sein vorhandenes Fachwissen.

Zur Erstellung der Projektarbeit setzt der Fachschüler Kenntnisse aus allen zur Bewältigung dieser Aufgabe erforderlichen Lerngebieten ein. Er ist in der Lage, lerngebietsübergreifende Ansätze zu verfolgen und praxisorientierte Informationen der jeweiligen Branche sachgerecht zu nutzen.

Die Projektarbeit ermöglicht die Auseinandersetzung mit einer beruflichen Handlungsaufgabe innerhalb eines festgelegten Zeitabschnittes.

Methodenkompetenz

Bei der Erarbeitung der Projektarbeit erstellt der Fachschüler für sich einen Zeitplan, um die einzelnen Arbeitsschritte zielgerichtet planen und umsetzen zu können. Er übernimmt die Eigenverantwortung bei der Einhaltung dieses Zeitplanes.

Der Fachschüler beherrscht die Methoden, die Ergebnisse der Projektarbeit auf hohem Niveau zu präsentieren. Weiterhin kann er die Ergebnisse auf verschiedene Einsatzbereiche aus seiner praktischen Tätigkeit bzw. aus den Lerngebieten übertragen.

Sozialkompetenz

Aufgrund der Tatsache, dass die Projektarbeit in den meisten Fällen in Einzelarbeit erstellt wird, muss der Fachschüler auch alleine die Verantwortung für das Ergebnis wahrnehmen. Er verbessert die Fähigkeit, eigene Standpunkte zu entwickeln und diese anschließend begründend zu vertreten. Dies führt auch dazu, dass der Fachschüler komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten kann.

Ein wichtiger Bestandteil dieses Lerngebiets ist die Kommunikationsfähigkeit des Fachschülers sowohl in verbaler (schriftlich, mündlich) als auch in nonverbaler Form.

Selbstkompetenz

Durch die Anfertigung einer Projektarbeit stellt der Fachschüler die Fähigkeit unter Beweis, selbstständig, zielorientiert und kompetent komplexe Aufgabenstellungen zu analysieren, Lösungswege anzubieten und Entscheidungsvorschläge für eine praktische Umsetzung logisch zwingend darzustellen.

Weiterhin hervorzuheben ist die Fähigkeit, eigene Arbeitswege und -methoden zu reflektieren und die Arbeitsergebnisse kritisch zu bewerten.

5.4.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.4.2.1 Theoretische Grundlagen der Projektarbeit

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Projektvorbereitung	<ul style="list-style-type: none">– anhand der DIN 69901 die Ziele und die Phasen eines Projekts nennen und die Differenzierung zu sonstigen Arbeitsaufträgen aus der Praxis vornehmen (SMART-Regel).– die wichtige Stellung und Aufgaben einer Projektleitung beurteilen und erläutern.– die Ablaufschritte zur Teambildung (z. B. Teamprozess, Teamfindung, Teamkonflikte) aufzeigen und analysieren.
Projektorganisation/-planung	<ul style="list-style-type: none">– ein Projekt in verschiedenen Teilbereichen planen (z. B. Terminplan, Kapazitätsplan, Kostenplan).– einen Projektauftrag mit seinen Inhaltspunkten erstellen.– eigenständig für ein Projekt einen Projektstrukturplan bzw. Projektablaufplan erarbeiten und die Fachtermini hierfür verwenden.– eventuelle Projektrisiken herausarbeiten und diese nach ihrer Wichtigkeit bewerten.
Projektdurchführung	<ul style="list-style-type: none">– eine Projektsteuerung mit Hilfe von Termin-, Kosten- und Ergebniskontrollen entwickeln und eventuelle notwendige Korrekturen durchführen.– eine Projektablauforganisation erarbeiten.– eventuell entstehende Konflikte wahrnehmen und bewältigen.– eigenständig die Projektdokumentation mit deren Teilbereichen (z. B. schriftliche Prozessausarbeitung, Pflichtenheft, Lastenheft) nach aktuellen Vorgaben zur Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten erstellen.

Thema	Der Fachschüler kann
Projektabschluss	<ul style="list-style-type: none"> – die Bestandteile eines Projektabschlusses (z. B. Präsentation, Bericht, Übergabe, Auswertung) angeben und erörtern. – den Aufbau einer Präsentation (z. B. Ziele, Zuhörer, Teilbereiche, Kommunikation) wiedergeben. – die Anwendung von Präsentationstechniken kombiniert mit verschiedenen Medien begründen und darstellen.

5.4.2.2 Erstellung einer Projektarbeit

(ca. 100 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Projektarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – die theoretischen Grundlagen bei der Erstellung einer eigenen Projektarbeit umsetzen. – eine betriebswirtschaftliche und/oder ausbildungsspezifische Problematik als Projekt definieren und selbstständig als Einzel oder Gruppenprojekt planen, durchführen und präsentieren. – die Bewertung einer Projektarbeit nachvollziehen. – seine Projektarbeit unter Anwendung von Präsentationstechniken und Verwendung verschiedener Medien präsentieren.

5.5 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Auswählen und Führen von Personal

5.5.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Mit Hilfe des Lerngebiets „Auswählen und Führen von Personal“ soll der Fachschüler die Wertstellung des Bereichs innerhalb eines Unternehmens erkennen.

Der Fachschüler erwirbt in diesem Lerngebiet Kompetenzen, die ihn dazu befähigen, im Personalbereich Entscheidungen zu treffen, welche rechtlich fundiert und sozial vertretbar sind.

Seine grundlegenden Kompetenzen im sozialen Auftreten sind in diesem Lerngebiet sehr gefragt, da der Fachschüler es hier mit dem Faktor „Mensch“ und nicht mit einem Werkstoff oder Material zu tun hat.

Auf der anderen Seite ist der Fachschüler bei seinen Entscheidungen jedoch immer gezwungen auch den Erfolg des Unternehmens im Auge zu behalten.

Der Fachschüler verfügt in diesem Lerngebiet über viel praktische Erfahrung, welche nun mit Fachtermini und gesetzlichen Grundlagen untermauert werden sollte.

Weiterhin sollte der Fachschüler in diesem Lerngebiet erkennen, dass sich der Unternehmensbereich „Personal“ immer in einem Veränderungs- bzw. Anpassungsprozess befindet. Die Gesetze, Verordnungen und Verhaltensrichtlinien werden den praktischen Gegebenheiten angepasst. Somit erhält der Fachschüler auch einen Hinweis auf die Zukunft der Personalwirtschaft in Bezug auf Fachkräftemangel, demografischer Faktor usw.

Das Lerngebiet bietet eine Vielzahl von Methoden zur Lösung von Problemstellungen an. Es soll nicht nur die dafür notwendige Sachkompetenz, sondern auch die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz als wichtige berufliche Handlungskompetenzen des zukünftigen Technischen Betriebswirts ausgeprägt werden.

Sachkompetenz

Der Fachschüler wird in die Lage versetzt, mit einem fundierten Fachwissen Entscheidungen im Bereich „Personalmanagement“ zu treffen. Zur Erlangung dieses Fachwissens benötigt der Fachschüler die Fähigkeit, die vorhandenen Gesetze und Verordnungen richtig anzuwenden. Im Personalmanagement verfügen die meisten Fachschüler über ein Praxiswissen, welches sie sich aufgrund von praktischen Gegebenheiten angeeignet haben („Gewohnheitsrecht“). Dieses Wissen wird nun rechtlich untermauert oder je nach Rechtslage verworfen und verbessert.

Die Fachschüler erlangen Kenntnisse über die aktuellen Möglichkeiten der Personalwirtschaft und werden auf die Bedeutung derselben für den Erfolg eines Unternehmens hingewiesen. Mit der Auseinandersetzung des BetrVG wird dem Fachschüler die Mitbestimmungsmöglichkeit der Arbeitnehmer innerhalb eines Unternehmens näher gebracht. Auch der Einsatz des Teilgebiets „Personalführung“ als Motivationsfaktor wird dem Fachschüler verdeutlicht. Mit der Erarbeitung der verschiedenen Lohnformen erhält der Fachschüler einen Überblick über die Frage der gerechten Entlohnung und die eingeschränkte Möglichkeit, mit dem Entgelt die Arbeitsmotivation langfristig zu erhalten bzw. zu steigern. Weiterhin können sie selbstständig im Bereich „Personalfreisetzung“ eine Kündigung im vorgegebenen rechtlichen Rahmen durchführen.

Methodenkompetenz

Durch den vorgegebenen intensiven Praxisbezug in diesem Lerngebiet ist die Verwendung von aktuellen Fallbeispielen zur Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens ein Muss. Anhand der Fallbeispiele erlernt der Fachschüler, sein vorhandenes Fachwissen zu strukturieren, Arbeitsschritte zielgerichtet zu planen und umzusetzen. Weiterhin übt er sich in der Fähigkeit, seine Arbeitsergebnisse anderen Fachschülern zu präsentieren und diese auch zu verteidigen. Aufgrund der Verwendung verschiedener Gesetze und Verordnungen, z. B. BGB, Arbeitsgesetze usw., trainiert der Fachschüler sich in der Anwendung verschiedener Problemlösungstechniken, um praxisrelevante Lösungsansätze zu finden.

Der Fachschüler erlangt auch einen Überblick über die unterschiedlichen Medien, die von Nutzen zur notwendigen Informationsbeschaffung sind.

Sozialkompetenz

Häufig angewandte Sozialformen in diesem Unterricht sollten Partner- und Gruppenarbeit sein. Diese Sozialformen tragen gerade in der Erarbeitung von Problemlösungen zur Verbesserung der Teamfähigkeit des Fachschülers bei. Durch das Auseinandersetzen mit der Meinung Anderer, die Wertschätzung der Meinung Anderer und das gemeinsame Gelangen zu einer Lösung wird der soziale Faktor eines Fachschülers angesprochen und geprägt. Weiterhin stärkt es seine Fähigkeit, in Konfliktsituationen sachlich, zielorientiert zu kommunizieren und aufzutreten und trotzdem den Gesprächspartner respektvoll zu behandeln.

Gerade im „weichen“ Unternehmensbereich „Personalmanagement“ ist die Fähigkeit des sozialen Verhaltens (soft skills) sehr wichtig und ausschlaggebend. Die Fähigkeit der Personalführung ist bei den meisten Vorgesetzten nicht automatisch vorhanden sondern muss erlernt werden. Da die Fachschüler häufig in ihren Unternehmen Positionen mit personeller Verantwortung inne haben, ist die Verbesserung der Sozialkompetenz nur von Vorteil.

Selbstkompetenz

Den Fachschülern sollte in diesem Lerngebiet die Möglichkeit gegeben werden, ihre bestehenden Wertevorstellungen zu reflektieren und somit eigene Stärken und Schwächen im Umgang mit Arbeitskollegen zu erkennen.

Weiterhin sollte der Fachschüler unterstützt werden, seine vorhandenen Potenziale im sozialen Miteinander wahrzunehmen und auszubauen.

5.5.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.5.2.1 Personalplanung und -beschaffung

(ca. 14 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Grundlagen des Personalmanagements	<ul style="list-style-type: none"> – die Ziele und Aufgaben des Personalmanagements in einem Unternehmen nennen. – die Rolle des Personalmanagements im Unternehmensablauf erklären.
Personalbeschaffung und Personaleinstellung	<ul style="list-style-type: none"> – die Personalplanung als Teil der Unternehmensplanung beschreiben. – den Personalbedarf in einem Unternehmen durch quantitative und qualitative Planung berechnen. – einen Stellenplan beurteilen. – eine Stellenbeschreibung anfertigen und bewerten. – verschiedene Personalbeschaffungsmöglichkeiten (intern, extern, aktiv, passiv) beschreiben. – die Vorteile und die Nachteile der unterschiedlichen Beschaffungsmöglichkeiten für ein Unternehmen abwägen.

Thema	Der Fachschüler kann
	<ul style="list-style-type: none"> – für die zu besetzende Stelle eine rechtlich fundierte Stellenausschreibung anfertigen. – die möglichen Inhaltspunkte eines Bewerbungsverfahrens charakterisieren und diese praxisorientiert beurteilen. – wesentliche Tätigkeiten bei der Personaleinstellung benennen.

5.5.2.2 Rechtliche Aspekte eines Arbeitsverhältnisses

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Rechtliche Bestandteile eines Arbeitsverhältnisses	<ul style="list-style-type: none"> – die Rechtsgrundlagen und die Gestaltungsfaktoren eines Arbeitsverhältnisses erklären (Arbeitsvertrag, Inhaltspunkte, Form, Entstehung, Nachweisgesetz, Mängel, Wettbewerbsverbot). – zwischen unbefristetem und befristetem Arbeitsverhältnis unterscheiden sowie die zwei Varianten des befristeten Arbeitsverhältnisses charakterisieren. – die Differenzierung zwischen kollektivem und individuellem Arbeitsrecht anhand von Beispielen (Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung, Tarifrecht) begründen.
Mitbestimmung im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes	<ul style="list-style-type: none"> – mit Hilfe des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) die rechtlichen Voraussetzungen und die Tätigkeitsbereiche des Betriebsrates sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung erklären und anhand von Praxisbeispielen erläutern.
Arbeitsschutzrecht	<ul style="list-style-type: none"> – die Anwendung der allgemeinen Schutzvorschriften (z. B. AGG, ArbZG, EFZG, ArbSichG) und der speziellen Schutzvorschriften (z. B. BBiG, JArbSchG, MuSchG, Schwerbehindertenrecht) mit Hilfe von Praxisbeispielen belegen.

5.5.2.3 Personaleinsatzmanagement

(ca. 6 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Planung des Personaleinsatzes	<ul style="list-style-type: none"> – die Ziele von Personaleinsatzplänen in der Praxis nennen. – die unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle und deren rechtliche Merkmale beschreiben. – die praktische Umsetzung der Arbeitszeitmodelle und deren positive Effekte für das Unternehmen beurteilen.

5.5.2.4 Personalführung, Personalentwicklung und –beurteilung

(ca. 8 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Anwendung und Beurteilung der diversen Führungsstile und Führungstechniken	<ul style="list-style-type: none">– das Wesen der verschiedenen Führungsstile und ihre Auswirkungen auf das Mitarbeiterverhalten beschreiben.– unterschiedliche Managementsysteme (Führungstechniken) erklären.
Personalentwicklung und -beurteilung	<ul style="list-style-type: none">– die verschiedenen Möglichkeiten der Personalentwicklung (z. B. Schulungspläne, Fort- und Weiterbildung; Qualifizierungsmaßnahmen anhand von Potenzialanalysen) beschreiben und bewerten.– die Bedeutung der Personalentwicklung für das Unternehmen und für den Mitarbeiter aufzeigen.– die Ziele, Anlässe und Arten der Personalbeurteilung erläutern.

5.5.2.5 Personalkostenmanagement, Personalentlohnung

(ca. 12 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Formen der Personalentlohnung	<ul style="list-style-type: none">– unterschiedliche Lohnformen beschreiben und ihre Vorzüge aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmersicht darstellen.– das Angebot weiterer finanzieller Anreize für den Arbeitnehmer als Motivation nachweisen (z. B. betriebliche Sozialleistungen, Erfolgsbeteiligungen, Gratifikationen).
Personalkostenmanagement	<ul style="list-style-type: none">– die Ermittlung des Entgeltes, vom Brutto zum Netto, eigenständig durchführen.– die Wirkung weiterer Entgeltbestandteile (z. B. vermögenswirksame Leistungen, Sachbezug, Sachgüter, Vorschuss) auf den Auszahlungsbetrag darstellen.– betriebswirtschaftliche Auswirkungen der Entgelte auf das Unternehmen erläutern.

5.5.2.6 Personalfreisetzung

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Beendigung eines Arbeitsverhältnisses und Personalabbau	<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="612 344 1401 416">– unterschiedliche Gründe für die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses benennen.<li data-bbox="612 443 1390 515">– die Ursachen und Maßnahmen des Personalabbaus in einem Unternehmen darstellen.<li data-bbox="612 542 1433 613">– die rechtlichen Aspekte bei der Personalfreisetzung (ordentliche und außerordentliche) mit Hilfe der Gesetze erklären.<li data-bbox="612 640 1426 712">– anhand von Praxisbeispielen die Rechtmäßigkeit von Kündigungen beurteilen und Kündigungsfristen berechnen.<li data-bbox="612 739 1417 810">– Arbeitszeugnisse erstellen und die Formulierung interpretieren.

5.6 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Informations- und Kommunikationstechnik

5.6.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

In den vergangenen Jahren ist der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik in allen Bereichen der Gesellschaft stark gewachsen und ist selbst zu einer Technologie zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität, zur Optimierung verschiedenster Prozesse, zur Steuerung von Datenströmen geworden und stellt ein mächtiges Werkzeug komplexer Datenanalysen dar.

Das Lerngebiet soll dem Fachschüler ein Verständnis für das Potential aber auch für die Risiken des Einsatzes von IT-Systemen vermitteln.

Der Fachschüler erkennt, dass der Produktionsfaktor „Information“ sowie die Technologien der Informations- und Kommunikationstechnik zur Erzeugung, Speicherung und Verarbeitung von digitalen Informationen untrennbar mit dem Erfolg von Unternehmungen sowie der Gesellschaft verbunden ist und zunehmend die Basis strategischer Entscheidungen und Konzeptionen bildet.

Die angeeigneten Kompetenzen befähigen den Fachschüler, IT-Systeme grundlegend zu strukturieren, dessen zweckorientierten Einsatz aus technischer und betriebswirtschaftlicher Sicht zu bewerten, Risiken einzuschätzen sowie selbst gewonnene Daten zu komprimieren und zur Formulierung von Anforderungen wirksam zu nutzen.

Entsprechende Fachtermini kann er dazu in Beziehungszusammenhang setzen und erläutern.

Bei der Unterrichtsgestaltung soll davon ausgegangen werden, dass der Fachschüler bereits über technische und methodische Grundkenntnisse der Datenverarbeitung und Erfahrungen mit dem Umgang mit IT-Systemen aus der Berufsausbildung, Fachschulausbildung und seiner praktischen Tätigkeit verfügt. Diese Erfahrungen bereichern die Ausbildung und führen über die Diskussion zu geeigneten, realitätsnahen Fallbeispielen zur Anwendung und Vertiefung der erworbenen theoretischen Kenntnisse.

Der Unterricht im Lerngebiet ist geprägt durch seinen komplexen, informativen Charakter und erzielt seine punktuelle Tiefenwirkung durch Lösung themenbezogener Situationsaufgaben und durch die Verknüpfung mit anderen Lerngebieten.

Sachkompetenz

Der Fachschüler versteht die Auswirkungen des IT-Einsatzes auf das Unternehmen bzw. die Vernachlässigung des IT-Einsatzes durch die Leitungsebenen des Unternehmens und ihm ist bewusst, dass die Qualität des Betriebs von IT-Systemen von hoher Relevanz für den Erfolg eines Unternehmens ist.

Der Fachschüler kennt die wesentlichen physikalischen und logischen Betriebsmittel vernetzter IT-Systeme. Er bewertet diese nach technischen, ökonomischen und strukturellen Merkmalen und ist in der Lage, daraus eine Entscheidungsgrundlage zur Auswahl von IT-Komponenten und -Diensten abzuleiten, die sowohl ergonomische und physiologische wie auch sicherheitstechnische Aspekte mit berücksichtigen.

Neben technischen Einzelmaßnahmen kennt der Fachschüler auch infrastrukturelle und organisatorische Maßnahmen sowie Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit des Datenverkehrs und zum Schutz personenbezogener Daten.

Er kann die sich daraus ergebenden hohen Anforderungen und vielfältigen Maßnahmen im Rahmen der unternehmensspezifischen Vorgaben und gesetzlichen Vorschriften formulieren und in die Prozesse der Planung, Beschaffung, Modernisierung und Kontrolle integrieren.

Der Fachschüler kennt die Grundlagen des Wissensmanagements sowie den Aufbau von Datenbanksystemen und erkennt in ihrer Kombination die Bedeutung von Management-Informationssystemen für das im Unternehmen generierte Wissen.

Er ist in der Lage, unter Verwendung aktueller Standard-Software Informationen aus Tabellen zu selektieren, zu kombinieren und in auswertbarer Form sinnvoll darzustellen.
Zur Vertiefung der Sachkompetenz kann der Fachschüler sowohl seine praktischen Erfahrungen einbringen wie auch Situationen seines betrieblichen Umfeldes am Erlernten reflektieren.

Methodenkompetenz

Die theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge sind soweit zu vermitteln, wie sie für die Bildung einer Entscheidungsbasis aus betriebswirtschaftlicher, technischer, sicherheitstechnischer Sicht notwendig sind.

Konkreten Situationen und Erfahrungen der Fachschüler aus ihrem betrieblichen Umfeld und praxisrelevante Fallbeispiele sollen themenbezogen der entsprechende Raum gegeben werden, um mögliche Auswirkungen von Entscheidungen aufzuzeigen.

Die Formulierung von Anforderungen im Lastenheft bzw. Pflichtenheft kann in Kombination mit Lerngebiet 4 und eigenen praxisbezogenen Erfahrungen der Fachschüler erörtert und diskutiert werden.

Im Themenkreis „Datenschutz, Datensicherheit, Datenschutzrecht“ ist aus Gründen der Aktualität und des Umfangs auf Informationen des Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) bzw. Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), von Thüringen TlfDI, zu verweisen. Die auf entsprechenden Web-Seiten enthaltenen Informationen sind stets aktuell, mehrheitlich kostenlos, verweisen auf neue Gesetze und Vorschriften und bilden einen umfangreichen Leitfadens zur Umsetzung bzw. Durchsetzung des Datenschutzes. Somit ist dem Fachschüler auch außerhalb des Unterrichts permanent die Möglichkeit gegeben, Aufgaben und Situationen zu diesen Themenkreis zu lösen.

Datenauswertungen aus dem Themenkreis Wissensmanagement sind dem Wissensniveau der Fachschüler anzupassen und schrittweise so anzuheben, dass komplexe Auswertungen durch den Fachschüler selbstständig umgesetzt werden können. Dazu sind reale Beispiele dieses Lerngebiets sowie der anderen Lerngebiete willkommen um lerngebietsübergreifend Kompetenzen zu vertiefen.

Geeignete Simulationssoftware bzw. in ERP-Programmen abgebildete Modellfirmen bieten die Möglichkeit, anhand von Beispielprojekten lerngebietsübergreifend praxisnahe Kenntnisse zu sammeln. Hier kann der Fachschüler die Auswirkungen von Entscheidungen beobachten und seine Fähigkeit schulen, Aufgaben durch eine kreative, zielgerichtete, kooperative Vorgehensweise zu lösen bzw. selbstständig Lösungsansätze zu finden und im Team umzusetzen.

Moderne Medien und Präsentationstechniken unterstützen den Fachschüler dabei, betriebswirtschaftliche, technische oder organisatorische Sachverhalte und Zusammenhänge (z. B. aus Beispielprojekt etc.) in strukturierter Form anschaulich darzustellen.

Sozialkompetenz

Um die Kooperations- und Integrationsfähigkeit des Fachschülers weiter zu entwickeln, sollten Problemlösungen häufig in Partner- und Gruppenarbeit erfolgen. Durch die Zusammenarbeit wird die Kommunikationsfähigkeit weiter ausgeprägt. Der Fachschüler wird dazu angeregt, sich mit seinen Teampartnern respektvoll und in einem konstruktiven Informationsaustausch auseinanderzusetzen.

Er soll dazu befähigt werden, Sach- und Verfahrenskritik zu üben und entgegenzunehmen. Der respektvolle Umgang mit der Meinung Anderer und das Verantwortungsbewusstsein für das Erreichen eines gemeinsamen Ziels sind wichtige soziale Kompetenzen des zukünftigen Technischen Betriebswirts.

Selbstkompetenz

Dem Fachschüler ist so häufig wie möglich Gelegenheit zu geben, seine persönliche betriebliche Erfahrung bei selbstständiger Erarbeitung von Bewertungs- und Lösungsansätzen einzubringen. Verantwortungsbewusstsein sich selbst und seinem Unternehmen gegenüber, Entscheidungsfreude und Entscheidungssicherheit sollen gestärkt werden.

Die im Lerngebiet vermittelten Sachkompetenzen sollen ihn in die Lage versetzen, die ihm übertragenen Aufgaben im Unternehmen sowohl aus technischer als auch ökonomischer Sicht eigenverantwortlich lösen zu können.

Durch kooperatives Arbeiten im Unterricht wird ihm die Möglichkeit gegeben, Urteilskraft und Argumentationskraft weiter auszubauen.

Die Verwendung realer wie auch abstrakter Beispiele bzw. Situationen sollen dem Fachschüler ermöglichen, faktenorientiertes Urteilsvermögen, Kombinationsfähigkeit und sachliche Argumentationskraft durch kooperatives Arbeiten weiter zu entwickeln.

Die Ausprägung seiner intellektuellen Beweglichkeit und grundlegende Erfahrungen mit informationsverarbeitenden Systemen sind dafür Voraussetzung.

5.6.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.6.2.1 Aufbau und Auswahl von EDV-Systemen

(ca. 8 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Grundbegriffe und Darstellung von Informationen in EDV-Systemen	<ul style="list-style-type: none">– die Begriffe Wissen, Information, Daten, Nachricht differenzieren.– die Abbildung von Informationen durch ein EDV-System darstellen (Informationsfluss EVA-Prinzip, Zahlensysteme und Codes, Datei).
EDV-Systeme beurteilen	<ul style="list-style-type: none">– die Verwendung physikalischer Betriebsmittel nach ihren Parametern und Einsatzzweck wirtschaftlich bewerten (PC, Serveranwendung).– das Wesen und die Aufgaben des Betriebssystems als logisches Betriebsmittel allgemein beschreiben sowie Betriebssysteme klassifizieren (nach Einsatzbereich, Betriebsart usw.).– eine Kosten-Nutzen-Analyse in Verbindung mit Lerngebiet 1) erstellen.

5.6.2.2 Grundlagen zur Auswahl und Einsatz von Kommunikationsnetzen

(ca. 12 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Kommunikationsnetze und Medien	<ul style="list-style-type: none">– die Grundlagen der Informationsübertragung in Kommunikationssystemen beschreiben (z. B. Informationsquelle und -senke, Übertragungskanal, -protokoll, -arten)– Netzwerke nach räumlicher Ausdehnung, Topologie und Architektur beurteilen (physikalisch, logisch).– Kommunikationsdienste und datenintegrierende Verkabelungssysteme mit den dazugehörigen Komponenten für den betrieblichen Leistungsprozess auswählen und beurteilen.

5.6.2.3 Auswahl und Einführung von Anwendersoftware

(ca. 12 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Auswahl von IT-Systemen	<ul style="list-style-type: none">– Standard- und Individualsoftware nach Anforderungen und Kriterien beurteilen und deren Implementationsphasen planen und überwachen.– den IST-Zustand von IT-Systeme des technischen und kaufmännischen Bereichs nach qualitativen und quantitativen Merkmalen unter Einbeziehung betrieblich-organisatorischer Hilfsmittel beurteilen bzw. qualifizieren.– eine SOLL-Konzeption (Grundkonzeption) nach definierten Anforderungen auf Basis von Kosten-Nutzen-Betrachtungen erstellen und in eine Investitions- und Beschaffungsplanung integrieren (Mindest- und Zusatzanforderungen von IT-Systemen bzw. Komponenten unter Einbeziehung des Potentials des IST-Systems, Spirale nach Boehm).

5.6.2.4 Grundlagen Datenschutz und Datensicherheit

(ca. 12 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Datensicherheit, Datenschutz, Datenschutzrecht	<ul style="list-style-type: none">– Gefahren und Bedrohungen erkennen, die die Funktionsfähigkeit eines IT-Systems und den Datenbestand beeinflussen und Risiken bewerten.– den Einsatz von hard- und softwaretechnischen Maßnahmen sowie organisatorischer Strategien und Verfahren zum Schutz der hard- und softwareseitigen Ausstattung von IT-Systemen, des Datenbestandes und personenbezogener Daten innerhalb aktuell geltender Gesetze, Verordnungen und Richtlinien beurteilen (BSI; BRD, EU, international; Datenschutzbeauftragter).

5.6.2.5 Wissensmanagement und Managementinformationssysteme

(ca. 16 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Grundlagen des Wissensmanagements	<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="612 349 1394 450">– die Aufgaben und Ausprägungen des Wissensmanagements erfassen sowie Arten und Erscheinungsformen von Wissen beschreiben.<li data-bbox="612 472 1410 607">– Managementinformationssysteme als Werkzeug des mittleren und oberen Managements zur Erfüllung operativer Aufgaben im Unternehmen beschreiben (Data Warehouse-, Data Mining-, OLAP-Systeme).<li data-bbox="612 629 1394 696">– den prinzipiellen Aufbau und Funktionsweise typischer Datenbanken beschreiben.<li data-bbox="612 719 1410 889">– unter Verwendung von Standardsoftware die Vorgänge der Datenselektion, -zustellung, -verarbeitung (Komprimierung, Manipulation) sowie Visualisierung und Auswertung (aktiv) nachvollziehen (Datenbank z. B. Access, Tabellenkalulation z. B. Excel, SQL, Bericht, Diagramm) anwenden.

5.7 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Anwenden von Methoden des prozessorientierten Qualitätsmanagements

5.7.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Sachkompetenz

Der Fachschüler versteht den Zusammenhang zwischen Qualität und den Anforderungen an Unternehmen. Er kennt die grundlegenden Begriffe zur Qualitätsthematik und kann zwischen normenbasierenden und normenfreien Qualitätsmanagementmodellen unterscheiden.

Er erkennt die Anforderungen, welche sich daraus an Unternehmen ableiten und kann geeignete Verfahren dazu auswählen und umsetzen.

Der Fachschüler ist sicher im Umgang mit standardisierten Qualitätstechniken und kann diese mit Hilfe geeigneter Software anwenden. Die umfassende Kenntnis über die Prozesse eines Unternehmens und deren Wechselwirkung untereinander sowie die Kenntnisse über Auditierungen und Zertifizierungen erlauben dem Fachschüler die Teilnahme in Auditorenteams.

Methodenkompetenz

Die Anwendung des erworbenen Wissens auf betriebliche Spezifiken ist für den Fachschüler in diesem Lerngebiet notwendig. Nur so ist es ihm möglich Qualitätsmanagement in Unternehmen umzusetzen.

Der Fachschüler wird in die Lage versetzt, aktuelles Wissen in seine Entscheidungen einzubeziehen, sich selbstständig neues Wissen anzueignen und dieses anzuwenden. Dabei erlernt der Fachschüler verschiedene Problemlösungsstrategien sowie den Umgang mit modernen Informationsquellen.

Sozialkompetenz

Das Themengebiet verlangt eine hohe Kooperations- und Integrationsfähigkeit des Fachschülers verbunden mit der Kompetenz, Gespräche zu führen und Teams zu leiten.

Der Fachschüler wird angeregt, sich mit seinen Teampartnern respektvoll und in einem konstruktiven Informationsaustausch auf sachlicher Basis auseinanderzusetzen.

Er wird dazu befähigt, Sach- und Verfahrenskritik zu üben und entgegenzunehmen. Der respektvolle Umgang mit der Meinung Anderer und das Verantwortungsbewusstsein für das Erreichen eines gemeinsamen Ziels sind wichtige soziale Kompetenzen des zukünftigen Technischen Betriebswirts.

Selbstkompetenz

Der Fachschüler wird in die Lage versetzt, ihm übertragene Aufgaben im Unternehmen eigenverantwortlich lösen zu können. Dazu sind hohe Fachkenntnis im Schwerpunktgebiet als auch in tangierenden Themengebieten erforderlich. Neben Urteilskraft und Argumentationskraft sind vor allem Entscheidungsfreudigkeit und Durchsetzungsvermögen wesentliche Kriterien.

Durch das Heranziehen wirklichkeitsnaher Situationen bei der Bearbeitung von Fallbeispielen wird der Fachschüler auf die Praxis in Unternehmen vorbereitet.

5.7.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.7.2.1 Qualität

(ca. 12 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Qualität	<ul style="list-style-type: none">– die Grundbegriffe zum Komplex Qualität anwenden und historisch einordnen.– Qualitätskosten unterscheiden und bewerten.– Zuverlässigkeitskennwerte ermitteln und bewerten.

5.7.2.2 Qualitätsmanagement

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none">– japanische Erfolgsmodelle analysieren und in Unternehmen umsetzen.– den Begriff Qualitätsmanagement erläutern und historisch einordnen.– Anforderungen an Firmen zur Umsetzung von Qualitätsmanagement herleiten.

5.7.2.3 Normen

(ca. 16 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Normen	<ul style="list-style-type: none">– die Entstehung von Normen erläutern.– Prozesse beschreiben.– die branchenneutrale Norm DIN EN ISO 9000ff erläutern.– aus der Norm DIN EN ISO 9000ff Anforderungen für Unternehmen ableiten.

5.7.2.4 Dienstleistungsqualität

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Dienstleistungsqualität	<ul style="list-style-type: none">– den Begriff Dienstleistung und dessen besonderen Stellenwert in der Gesellschaft erläutern.– Qualitätstechniken im Dienstleistungsbereich anwenden.

5.7.2.5 Qualitätstechniken

(ca. 18 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Qualitätstechniken	<ul style="list-style-type: none">– Qualitätstechniken anwenden.– Managementtechniken anwenden.– Verfahren zu Fehlervorbeugung und -vermeidung anwenden.

5.7.2.6 Audit und Zertifizierung

(ca. 8 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Audit, Zertifizierung	<ul style="list-style-type: none">– Auditarten unterscheiden.– ein Audit planen und auswerten.– in einem Auditorenteam mitarbeiten.– Zertifizierungen vorbereiten.

5.7.2.7 Recht

(ca. 8 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Recht	<ul style="list-style-type: none">– die Rechtsfolgen fehlerhafter Produkte nachvollziehen.– aus dem Vertragsrecht Maßnahmen zur Minimierung des Vertragsrisikos umsetzen.– aus dem Deliktrecht und dem Produkthaftungsgesetz Verkehrssicherungspflichten für Unternehmen ableiten.

5.7.2.8 Messen und Prüfen

(ca. 12 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Messen, Prüfen	<ul style="list-style-type: none">– Fachbegriffe der Metrologie erläutern.– geeignete Prüfmittel auswählen.– statistische Prüfverfahren planen.– vertragliche Regelungen zur Sicherung der Zulieferqualität anwenden.

5.7.2.9 Totales Qualitätsmanagement

(ca. 6 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Totales Qualitätsmanagement (TQM)	<ul style="list-style-type: none">– den Unterschied zwischen TQM und normenbasierenden Qualitätsmanagementsystemen erklären.– das EFQM-Modell analysieren und in Unternehmen zur Anwendung bringen.